

LANDESAMT FÜR BESOLDUNG UND VERSORGUNG

Neueinstellung Praktikantinnen und Praktikanten ("Checkliste")

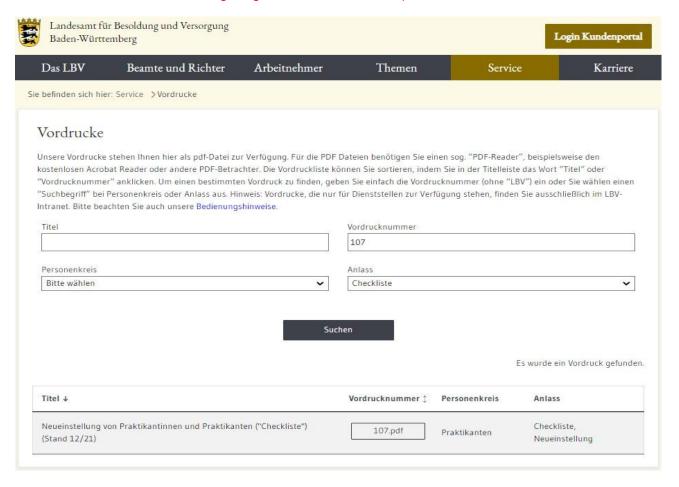
Guten Tag,

wir sind ab Beginn Ihres Arbeitsverhältnisses für die Auszahlung Ihrer Bezüge zuständig. Um Ihre Bezüge rechtzeitig auszahlen zu können, benötigen wir von Ihnen noch einige Angaben. Mit dieser Checkliste möchten wir Ihnen den Weg durch den "Vordruckdschungel" erleichtern.

Wo finde ich die Vordrucke?

Alle Vordrucke stehen auf unseren Internetseiten zur Verfügung. Geben Sie entweder die direkte Adresse https://lbv.landbw.de/vordrucke in Ihren Browser ein oder klicken Sie auf unserer Startseite https://lbv.landbw.de auf den Menüpunkt "Service".

Bitte übersenden Sie die vollständig ausgefüllten Vordrucke in Papier mit der Post.



- Sie können hier die Ihnen vorliegende "Checkliste" aufrufen, auf der ALLE benötigten Vordrucke direkt verlinkt sind. Bitte geben Sie hierfür unter "Vordrucknummer" die Nummer 107 ein.
- Sollten Sie die Vordrucknummern der benötigten Vordrucke kennen, geben Sie diese einfach unter "Vordrucknummer" ohne "LBV" (z. B. 42101bs) ein, dann erscheint der Vordruck in PDF (.pdf).

Welche Vordrucke muss ich vorlegen?

- 1 In jedem Fall müssen Sie uns folgende Unterlagen vorlegen:
 - die Erklärung zur Auszahlung der Bezüge und Sozialversicherung: LBV 42101bs

Wichtiger Hinweis zur Lohnsteuerberechnung

Ihre Steuermerkmale werden für dieses Beschäftigungsverhältnis im Rahmen des sogenannten ELStAM-Verfahrens (Elektronische LohnSteuerAbzugsMerkmale) beim Bundeszentralamt für Steuern abgerufen. Hierfür benötigen wir von Ihnen Ihre steuerliche Identifikationsnummer. Diese ist im Vordruck LBV42101bs einzutragen.

Sollte bei Ihrer ersten Bezügeabrechnung noch keine Rückmeldung Ihrer ELStAM-Daten vorliegen, erfolgt die Lohnsteuerberechnung vorläufig anhand der von Ihnen angegebenen Steuermerkmale. Weichen die von Ihnen angegebenen Steuermerkmale und die im ELStAM-Verfahren beim Bundeszentralamt für Steuern abgerufenen Steuermerkmale voneinander ab, muss die Steuerberechnung auf Grundlage der übermittelten ELStAM durchgeführt werden. Müssen die ELStAM-Daten berichtigt/aktualisiert werden, kann dies nur von Ihnen über das für Sie zuständige Finanzamt veranlasst werden.

- Wenn Sie ein Praktikantenverhältnis nach dem Tarifvertrag über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten (TVPrakt) abgeschlossen haben und <u>vermögenswirksame</u>
 <u>Leistungen</u> beantragen möchten, benötigen wir:
 - den Antrag auf vermögenswirksame Leistungen LBV 507
- 3 Wenn Sie Studentin/Student sind, legen Sie bitte eine aktuelle Studienbescheinigung bei.
- 4 Wenn Sie ein vorgeschriebenes Praktikum absolvieren, legen Sie bitte eine <u>aktuelle</u> Bestätigung Ihrer Hochschule bei, dass dieses Praktikum in Ihrem Studiengang vorgeschrieben ist.

Weitere Informationen

Auf unser Internetseite (https://lbv.landbw.de/arbeitnehmer/) finden Sie weitere wichtige Informationen rund um Ihre Bezügezahlung, die Sie interessieren könnten.

Ihr Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg